



Übersicht der Angaben und Unterlagen für die Steuererklärung

Bitte beachten Sie, dass die Aufstellung nicht abschließend ist. Teilen Sie uns aus Ihrer Sicht bestehende Besonderheiten bitte mit. Wir prüfen Ihren Sachverhalt auf steuerliche Auswirkungen.

1. Allgemeine Angaben und Unterlagen (für Neumandate)

- Allgemeine Angaben zur Person, den Ehegatten
- Kopie Personalausweis
- ggf. Heiratsurkunde
- Zusammenlebend im Kalenderjahr ja/nein
- Finanzamt, Steuernummern, Identifikationsnummern
- Bankverbindung für Steuererstattungen
- Kopie der letzten Steuererklärung
- Kopie der letzten drei Steuerbescheide
- Schriftverkehr mit dem Finanzamt in allen offenen Steuerfragen

2. Sonderausgaben/Vorsorgeaufwendungen/Versicherungen

- Schreiben von Versicherung, aktueller Jahresbeitrag (Jahresbescheinigung)
- Versicherungspolicen über alle Privatversicherungen (Renten-, Kranken-, Lebens-, Unfall-, Kfz-Haftpflicht, Privathaftpflicht)
- Bescheinigung über gezahlte Beiträge zur Riester-Rente (Bescheinigung nach § 10 a EStG) bzw. Rürup-Rente (Basisversorgung)
- Bescheinigung der Krankenversicherung über die gezahlten Versicherungsbeiträge
- Spendenbescheinigungen
- Bescheinigungen über Beiträge und Spenden an politische Parteien
- Aufwendungen für eigene Aus- und Weiterbildung im nicht ausgeübten Beruf (Teilnahmebescheinigung, Belege)
- Kirchensteuerzahlungen und Erstattungen
- Scheidungsunterhalt für den Ehegatten

3. Außergewöhnliche Belastungen

- Rechnungen über Krankheitskosten (Arztkosten, Apothekenrechnungen, Zahnersatz, Brille, Kurkosten, Fahrtkosten zu Ärzten)
- Nachweis über Grad der Behinderung von Personen im Haushalt (Behindertenausweis)
- Belege für die Unterstützung bedürftiger Angehöriger (Zahlungsnachweise eigene Unterstützungszahlungen und Zahlungen weiterer Personen, Nachweis über eigene Einkünfte und sonstige Bezüge der unterstützten Person z.B. Rentenbescheid, BAfÖG)
- Nachweis über die Pflege von ständig hilflosen Personen (Behindertenausweis, Bescheid über Pflegegeld)
- Rechnungen über Scheidungskosten (nur unmittelbare Kosten der Scheidung)
- eigene Kosten für Beerdigungen (wenn nicht aus dem geerbten Vermögen gezahlt)



4. Haushaltsnahe Dienstleistungen/ Handwerksleistungen

(in eigener oder gemieteter Wohnung/ Haus)

- Kosten aus Ihrer Betriebskostenabrechnung z. B. Hausmeisterdienste, Hausreinigung, Gartenpflegearbeiten, Schornsteinfeger, bitte Betriebskostenabrechnung/Wohngeldabrechnung des Vorjahres vorlegen.
- Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen durch Angestellte oder Dienstleister Reinigung der Wohnung, Fensterreinigung, Gartenpflegearbeiten (z.B. Rasenmähen, Heckenschneiden) Pflege von Angehörigen (Inanspruchnahme eines Pflegedienstes), Betreuung von Kindern
- Handwerkerleistungen für Renovierung-, Modernisierung und Erhaltungsmaßnahmen, z.B.: Schornsteinfeger und Heizungswartung. Bitte Rechnung mit getrenntem Ausweis der Arbeitsleistung u. Materialkosten und Zahlungsbeleg /Kopie des Kontoauszuges vorlegen.

5. Kinder

- zuständige Familienkasse
- Angaben zu Kindern (Name, Geburtsdatum, Identifikationsnummern)
- Angaben zur Anschrift von Kindern, die nicht in der Wohnung der Eltern oder bei getrennt lebenden Eltern oder bei sonstigen Personen gemeldet sind
- Kindschaftsverhältnis zu weiteren Personen (Name, Geburtsdatum, Anschrift des anderen Elternteils)
- Erhaltenes Kindergeld
- Kinderbetreuungskosten (Kindergarten, Hort, private Betreuungskosten) Bescheide, Rechnungen Lohnabrechnungen und Kontoauszug als Zahlungsnachweis

Angaben zu Kindern über 18 Jahre

- Ausbildungsvertrag, Lohnsteuerbescheinigung, Lohnersatzleistungen
- Schulbescheinigung, Studienbescheinigung
- Nachweis bei auswärtiger Unterkunft (Adresse, Mietvertrag, Mietzahlungen)
- Bafög Bescheid
- Ausbildungsaufwendungen für das auszubildende Kind (Schulgeld usw.)
- Übertragung des Kinderfreibetrages wenn der andere Elternteil seinen Unterhaltsleistungen nicht zu mind. 75 % nachkommt (Name u. Anschrift des betreffenden Elternteils, bitte Unterlagen zum Nachweis beifügen).

6. Lohn und Gehalt

- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung
- bei Pkw-Gestellung durch AG und Anwendung der 1 % Regelung: Brutto-Netto-Abrechnung für Dezember sowie selbst getragene Kosten für den Pkw (soweit nicht vom Arbeitgeber erstattet)
- Nachweis über Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld)
- Nachweis über Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Auslandsaufenthalt
- Bescheinigung über Vermögenswirksame Leistungen / Antrag auf Wohnungsbauprämie
- Anzahl Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Entfernungskilometer, benutzte Straßenverbindung
- Anzahl der Home-Office-Tage im Kalenderjahr
- Beruflich bedingte Auswärtstätigkeit, Dienstreisen, (Bescheinigung des Arbeitgebers über beruflich bedingte Auswärtstätigkeit, Kostenersatz)
- Rechnungen für Arbeitsmittel (Berufsbekleidung, Werkzeuge, Computer, Software, Bürobedarf)



- berufliche Telefon- und Internet bzw. Festnetzkosten (ggf. Schätzung 20% der tatsächlichen entstandenen Telefonkosten)
- Rechnungen für Fachbücher, Fachzeitschriften, Online-Medien
- Rechnungen für Fortbildungskosten, Seminare, Kongresse (Kursgebühren, Fahrtkosten, Parkgebühren, Verpflegungsmehraufwand)
- Nachweis über Bewerbungskosten (Inserate, Reisekosten, Kopien, Porto)
- Rechnungen über beruflich veranlasste Umzugskosten
- Kosten für Doppelten Haushalt am Beschäftigungsort (z.B. Miete, Mietnebenkosten)
- Quittungen über berufsbedingte Prozesskosten (Anwaltskosten, Gerichtskosten)
- Beiträge zu Berufsverbänden (auch Gewerkschaft) und Kammerbeiträge
- Beiträge zu Berufshaftpflicht-, Berufsrechtsschutz-, berufliche Unfallversicherung
- Aufwendungen für ihr häusliches Arbeitszimmer (Flächenberechnung der Wohnung und des Arbeitszimmers, Miete oder Anschaffungskosten, Schuldzinsen für Eigenes Haus/Wohnung, Energie, übrige Betriebskosten des Hauses bzw. der Wohnung, Grundsteuer, Versicherung, Telefon, Reinigung, Einrichtung, ggf. Bescheinigung des Arbeitsgebers über fehlenden Arbeitsplatz am Beschäftigungsort)
- im Kalenderjahr gezahlte Steuerberatungskosten
- Aufstellung vorübergehende Auswärtstätigkeiten (weitere Niederlassung des Arbeitgebers)

7. Sonstige Einkünfte

- Rentenbescheid bzw. aktuelle Rentenanpassungsmitteilung per 01.07. aller gesetzlichen Renten (Alters-, Witwen-, Waisen-, oder EU-Renten)
- Alternativ: Rentenbezugsmitteilung des Kalenderjahres
- Private Rentenversicherung, Riester-, Rürup-Rente, bitte Rentenbezugsmitteilung vorlegen
- VBL-Rentenbezugsmitteilungen
- Sonstige Bezüge aus Sozialversicherung
- Immobilienverkäufe im Kalenderjahr
- weitere einmalige Einkünfte oder Leistungsvergütungen
- Einkünfte aus dem privaten Handel mit Kryptowährungen (z.B. Bitcoin) oder deren Nutzung (z.B. Coinlend oder Staking), Transaktionsberichte oder Zusammenstellung der Einkünfte
- Veräußerungsgeschäfte bei anderen Wirtschaftsgütern, bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt.

8. Einkünfte aus Kapitalvermögen und der Veräußerung von Geschäftsanteilen

WICHTIG: Regelmäßig sind sowohl **in-** als auch **ausländische** Kapitalerträge relevant!

- Ertragnisaufstellungen
- Steuerbescheinigungen
- Steuerbescheinigungen über Ausschüttungen (an Gesellschafter)
- Zinserträge aus Sparguthaben
- Zinsen aus privaten Darlehen
- Zinsen aus Bausparguthaben
- Zinsen für Steuererstattungen (Finanzamt) oder Beitragserstattungen (z.B. Versicherungen)
- Veräußerungsgewinne (und -verluste) aus dem Verkauf von GmbH-Geschäftsanteilen
- GmbH-Anteile bei Auflösung oder Insolvenz (Kaufunterlagen, Abwicklungsunterlagen)
- Wertpapiererträge (Aktien)
- Auszahlungen von Lebensversicherungen die nach dem 31.12.2004 abgeschlossen wurden.

Der **Verkauf von Aktien oder Investmentfonds**, die Sie **vor dem 01.01.2009 erworben** haben (sog. bestandsgeschützte Altanteile) kann steuerfrei gestellt werden. Der Gesetzgeber gewährt einen persönlichen Freibetrag von insgesamt 100.000 Euro für derartige Veräußerungen. Die



depotführende Bank hat die Steuerfreistellung nicht vorgenommen. Sie können den Freibetrag nur im Rahmen der Steuererklärung geltend machen.

Verluste aus Kapitalanlagen, insbesondere wertlos ausgebuchte oder mit Verlust verkaufte Aktien, verfallene Optionen und Zertifikate sowie Verluste aus insolventen Anleihen und ausgefallenen Privatdarlehen sind seit 2020 nur noch **bis zu 20.000 Euro** mit übrigen steuerpflichtigen Kapitalerträgen **verrechenbar**. Daneben müssen Sie Verluste aus dem Verkauf von Aktien, Optionen und Zertifikaten selbst berichtigen, falls Ihre depotführende Bank aufgrund einer für die Bank geltenden Übergangsregelung ausnahmsweise in 2020 angefallene Verluste von mehr als 20.000 Euro verrechnet hat.

9. Vermietete Immobilien / Immobilienfonds

- Angaben zum Objekt (Lage, Gesamtfläche, vermietete Fläche, Anschaffungsdatum, Fertigstellung, Nutzung, vorliegende Schätzgutachten für das Objekt)
- Notarieller Kaufvertrag
- Zusammenstellung von nachträglichen Herstellungskosten und Anschaffungsnebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Makler, Grundbuchamt, Gebühren)
- Miet-/Pachtverträge
- Mieteinnahmen

Aufwendungen für das Haus/Wohnung:

- Zinsbescheinigungen, Bankgebühren, Kapitalbeschaffungskosten
- Erhaltungsaufwendungen, Wohngeldabrechnungen
- Verwaltungsaufwand
- Weitere Werbungskosten: (Grundsteuer, Straßenreinigung, Schneebeseitigung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinfeger, Versicherungen, Hauswart, Reinigung, Aufzug, Steuerberatungskosten, Rechtsanwaltskosten, Kosten Geldverkehr, Beiträge, Gebühren, Bürobedarf, Porto, Telefonkosten, Besichtigungsfahrten zum Objekt)
- Beteiligung an Immobilienfonds
Vertragsurkunde, Angaben zur Finanzierung, Abrechnung des steuerlichen Anteils für das Veranlagungsjahr

10. Gewerbliche oder Freiberufliche Einkünfte

- Sollten gewerbliche oder freiberufliche Einkünfte erzielt werden, muss ggf. eine Bilanz bzw. eine Einnahmeüberschussrechnung erstellt werden (ggf. Kopie des letzten Jahresabschlusses).
- Bitte setzen Sie sich zwecks Abstimmung der erforderlichen Unterlagen mit uns in Verbindung.

11. Sonstige Informationen

- Auslandssachverhalte: Bankkonten und Immobilien im Ausland, ausländische Einkünfte, Wohnsitz im Ausland bitte mitteilen
- Erbfall: Zur Überprüfung einer etwaigen Doppelbesteuerung bitte im Kalenderjahr geerbtes Vermögen mitteilen

Zuletzt noch eine Bitte in eigener Sache: Sollten Sie einmal unzufrieden mit unserer Arbeit sein, helfen Sie uns bitte bei der Verbesserung unserer Dienstleistung. Wir freuen uns über Ihre Anregungen.